

Corona-Vorsorge

Erkältungssaison / Kontaktvermeidung / Corona-Tests

Aufgrund der erneut stark zunehmenden Infektionszahlen gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Typische Erkältungskrankheiten im Winterhalbjahr

Grundsätzlich gilt: Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen sind keine Anzeichen für einen dringenden Verdacht einer Corona-Infektion (entsprechend den Empfehlungen des RKI für die Testung in Verdachtsfällen und des Landesgesundheitsamtes).

Dennoch gilt in diesen Fällen vorsorglich eine Kontaktbeschränkung, wo dies betrieblich möglich ist. (Ausnahmen: ärztlich abgeklärte oder chronische Erkrankungen).

Soweit möglich wird die Arbeit im Homeoffice erbracht. Bei Arbeit im Betrieb sind die Kontakte über die allgemeinen Hygieneregeln hinaus einzuschränken, d.h. insbesondere keine körperliche Teilnahme an Besprechungen, Auswärtsterminen oder Veranstaltungen, es sei denn nach ausdrücklicher Abstimmung mit GL (detailliertere Risikobewertung).

Bei weiteren typischen krankheitsbedingten Verdachtsgründen (Fieber, trockener Husten, Geschmacksverlust, ...) sind diese ärztlich abzuklären, bevor eine (unvermeidbare) Tätigkeit im Betrieb/Büro wieder aufgenommen wird.

Kontaktvermeidung bei der Arbeit

Auch ohne Krankheitszeichen oder Verdachtsgründe ist die Kontaktbeschränkung bei der Arbeit von großer Bedeutung:

- Eine Infektion am Arbeitsplatz soll soweit als möglich verhindert werden.
- Im Falle der Infektion eines Mitarbeiters sollen die Kolleg:innen nachweislich nicht unter die Quarantäneempfehlungen des RKI fallen.

Bei der Arbeit sind daher alle Kontakte unbedingt zu vermeiden, die eine Einstufung in die sog. Kategorie 1 zur Folge hätten, da in diesen Fällen für die Kontaktperson in der Regel eine Quarantäne angeordnet wird. Dies bedeutet:

- Grundsätzlich wird der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten.
- Muss der Abstand unterschritten werden, wird durchgängig eine MNB oder ein MNS getragen.
- Räume, in denen sich verschiedene Personen für 30 Minuten oder mehr aufhalten, sind regelmäßig so zu lüften, dass ein Luftaustausch stattfindet, in der Regel

spätestens alle 20 Minuten (abhängig auch von der Raumgröße, Tätigkeit, Personenzahl, u.s.w.).

Als Orientierung für den Einzelfall sind die folgenden Empfehlungen des RKI zu beachten:

Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt zu einem Infizierten ("höheres" Infektionsrisiko) sind insbesondere:

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem Quellfall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Ausnahme: Quellfall und Kontaktperson tragen MNS oder eine MNB durchgehend und korrekt.
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Quellfalls, wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, etc.
- Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand zum Quellfall als 1,5 m entfernt ausgesetzt waren (Innenraum **und** schlechte Lüftung **und** längerer Aufenthalt von Quellfall (>30 Min.) vor/zeitgleich mit längerem Aufenthalt der Kontaktperson, z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen). Abstand und MNB/MNS-Benutzung bieten dann keinen ausreichenden Schutz und bleiben unberücksichtigt.
- Kontaktpersonen der Kategorie I eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug sind:
 - Passagiere, die Armlehnenkontakt zum Quellfall hatten, unabhängig von der Flugzeit. Saß der Quellfall am Gang, so zählen Passagiere in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.
 - Mitreisende unabhängig vom Sitzplatz, sofern eines der anderen Kriterien für engen Kontakt zutrifft (z.B. längeres Gespräch).

Ergänzend können die RKI-Einstufungen in die Kategorie II herangezogen werden:

Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) sind beispielhaft:

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten UND eine Situation, bei der kein Anhalt dafür besteht, dass eine Aerosolübertragung jenseits von 1,5 m vom Quellfall entfernt stattgefunden hat
- Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug:
 - Passagiere, die in derselben Reihe wie der Quellfall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Flugzeit, sofern sie nicht unter Kategorie I fallen

Empfohlenes Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II

- Falls gemäß Risikoeinschätzung des Gesundheitsamtes als sinnvoll angesehen, ist optional möglich: Information zu COVID-19, insbesondere zu Kontaktreduktion und Vorgehen bei eintretender Symptomatik

Vorgehen bei Corona-Tests

Sofern Corona-Test bei Personen durchgeführt werden, die einen Bezug zum Betrieb haben, gelten die folgenden Regelungen:

Verhalten bei laufendem Corona-Test von Kolleg:innen

- Bei nachgewiesener Corona-Infektion im direkten Umfeld des/der Kolleg:in (Kinder, Partner,...) oder Test als Kontaktperson Kategorie 1 (amtl. festgestellt):
 - Homeoffice/Freistellung des/der Getesteten (bei amtl. Feststellung: Quarantäne)
 - Mögliche Kontaktpersonen Kategorie 1 im Betrieb ermitteln
-> Information und zwingend Homeoffice/Freistellung
- Bei Corona-Symptomen und allein darauf beruhendem Test:
 - Zwingend Homeoffice/Freistellung des/der Getesteten
 - Für mögliche Kontaktpersonen Kategorie 1 Information und Regeln für allgemeine Erkältungssymptome (s.o.)
- Bei pauschalem Verdacht als Testgrund ohne Symptome (z.B. Risikogebietsrückkehr):
 - Zwingend Homeoffice/Freistellung des/der Getesteten
 - Allgemeine Corona-Regelungen für Verhalten im Betrieb

Verhalten bei laufendem Corona-Test im familiären Umfeld von Kolleg:innen

- Zwingend Homeoffice/Freistellung des/der Kolleg:in
- Information möglicher Kontaktpersonen Kategorie 1 im Betrieb
- für diese gelten betriebliche Regeln für allgemeine Erkältungssymptome (s.o.)

Verhalten bei positiver Testung eines/einer Kolleg:in

Betriebliche Maßnahmen:

Aufgrund der starken Belastung der Gesundheitsämter, müssen betriebliche Maßnahmen bereits getroffen werden, bevor das Gesundheitsamt dies anordnet oder dies mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden kann:

- (Quarantäne des Infizierten) + ggf. Homeoffice solange symptomlos
- Information des infizierten Mitarbeiters darüber, wer nach der betrieblichen Einschätzung als Kontaktpersonen Kategorie 1 und 2 unter Kolleg:innen anzusehen ist, um eine aussagekräftige Information des Gesundheitsamts zu unterstützen
- Information der als Kontaktpersonen Kategorie 1 und 2 unter Kolleg:innen selbst ermittelten Personen
- Zwingend Homeoffice/Freistellung der Kontaktpersonen Kategorie 1 und Empfehlung zur freiwilligen Quarantäne, falls nicht amtl. angeordnet
- Kontaktpersonen der Kategorie 2 arbeiten nach den betrieblichen Regeln für allgemeine Erkältungssymptome (s.o.)
- Angebot zur Testung symptomloser Kontaktpersonen aller Kategorien ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt und auch zusätzlich bei Symptomen
- Symptomlose Kontaktpersonen der selbstermittelten Kategorie 1 werden mit einem negativen Test ab dem 5. Tag als Kontaktpersonen Kategorie 2 eingestuft und können nach den betrieblichen Regeln für allgemeine Erkältungssymptome (s.o.) wieder im Büro arbeiten.

BEI Tätigwerden des Gesundheitsamts:

Sobald das Gesundheitsamt sich einschaltet ist folgendes zu beachten:

- (Soweit möglich:) Sorgfältige Informationen zu Kontakten an das Gesundheitsamt, um nur echte Kontaktpersonen mit zwingender Quarantäne zu belegen.
- Anweisungen des Gesundheitsamts werden umgesetzt und sind grundsätzlich ausreichend.
- Prüfung, ob amtliche Quarantäne-Anordnung mit eigener Einschätzung übereinstimmt. Bei Differenzen ggf. weitere Maßnahmen prüfen (Widerspruch oder zusätzliche, betriebliche Freistellung).
- Für Kolleg:innen ohne Quarantäneanordnung oder betriebliche Freistellung gelten die allgemeinen Regeln. Die Arbeit im Betrieb ist möglich.

.....-...-.....